

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2021)

zum Thema:

**Kinderarmut in Berlin – 2020**

und **Antwort** vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27497**

**vom 3. Mai 2021**

**über Kinderarmut in Berlin - 2020**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 7, 7 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2020 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)
2. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe? (Bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen.)
3. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2020 in alleinerziehenden Haushalten? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 1. bis 3.:

Zur Beantwortung der o.g. Fragen ist die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten worden, deren Auswertungen zum Stichtag Dezember 2020 (Datenstand April 2021) nachfolgend berücksichtigt sind.

Im Dezember 2020 lebten berlinweit 162.412 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Davon waren 68.483 Kinder unter 7 Jahre alt, 62.926 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren und 31.003 Kinder im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Die bezirkliche Aufschlüsselung der Anzahl minderjähriger unverheirateter Kinder in Bedarfsgemeinschaften ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 2 weist die absolute Anzahl aller Kinder unter 18 Jahren in den Bezirken nach Altersstufen zum Stichtag 31.12.2020 aus. Demnach lebten am 31.12.2020 insgesamt 607.473 Minderjährige im Land Berlin.

Das Verhältnis der Anzahl der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug berlinweit zum Ende des Jahres 2020 27 Prozent. Der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe ist in Tabelle 3 abgebildet.

Im Dezember 2020 lebten davon 71.147 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, für die bezirkliche Aufschlüsselung siehe Tabelle 4.

**Tabelle 1: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Altersgruppe und Bezirk im Dezember 2020**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2020, Datenstand April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/ Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	24.188	9.395	9.630	5.163
Friedrichshain-Kreuzberg	12.674	4.913	4.952	2.809
Pankow	8.819	4.025	3.281	1.513
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.458	3.527	3.251	1.680
Spandau	15.712	6.777	6.117	2.818
Steglitz-Zehlendorf	5.393	2.208	2.189	996
Tempelhof-Schöneberg	14.373	5.928	5.590	2.855
Neukölln	22.395	8.744	8.951	4.700
Treptow-Köpenick	8.480	4.020	3.033	1.427
Marzahn-Hellersdorf	13.557	6.344	5.121	2.092
Lichtenberg	13.563	6.428	4.996	2.139
Reinickendorf	14.800	6.174	5.815	2.811
<b>Berlin</b>	<b>162.412</b>	<b>68.483</b>	<b>62.926</b>	<b>31.003</b>

**Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahren nach Bezirk und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2020**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Abgestimmter Datenpool (2021): Einwohnerregisterstatistik. Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	59.535	26.323	21.852	11.360
Friedrichshain-Kreuzberg	44.275	20.404	16.050	7.821
Pankow	72.546	30.879	28.520	13.147
Charlottenburg-Wilmersdorf	45.059	18.842	16.996	9.221
Spandau	43.299	17.565	16.813	8.921
Steglitz-Zehlendorf	48.167	18.219	19.220	10.728
Tempelhof-Schöneberg	53.831	22.835	20.089	10.907
Neukölln	53.244	22.586	19.965	10.693
Treptow-Köpenick	43.903	19.702	16.247	7.954
Marzahn-Hellersdorf	48.589	20.106	19.270	9.213
Lichtenberg	49.940	22.672	18.547	8.721
Reinickendorf	45.085	18.084	17.426	9.575
<b>Berlin gesamt</b>	<b>607.473</b>	<b>258.217</b>	<b>230.995</b>	<b>118.261</b>

**Tabelle 3: Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk am Stichtag 31.12.2020**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnung und Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	41%	36%	44%	45%
Friedrichshain-Kreuzberg	29%	24%	31%	36%
Pankow	12%	13%	12%	12%
Charlottenburg-Wilmersdorf	19%	19%	19%	18%
Spandau	36%	39%	36%	32%
Steglitz-Zehlendorf	11%	12%	11%	9%
Tempelhof-Schöneberg	27%	26%	28%	26%
Neukölln	42%	39%	45%	44%
Treptow-Köpenick	19%	20%	19%	18%
Marzahn-Hellersdorf	28%	32%	27%	23%
Lichtenberg	27%	28%	27%	25%
Reinickendorf	33%	34%	33%	29%
<b>Berlin gesamt</b>	<b>27%</b>	<b>27%</b>	<b>27%</b>	<b>26%</b>

**Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk im Dezember 2020**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2020, Datenstand April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	8.210	2.951	3.310	1.949
Friedrichshain-Kreuzberg	4.789	1.763	1.922	1.104
Pankow	5.143	2.184	1.999	960
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.952	1.525	1.528	899
Spandau	7.095	2.897	2.844	1.354
Steglitz-Zehlendorf	2.525	933	1.068	524
Tempelhof-Schöneberg	6.240	2.332	2.514	1.394
Neukölln	7.852	2.778	3.229	1.845
Treptow-Köpenick	4.471	1.948	1.694	829
Marzahn-Hellersdorf	7.735	3.443	3.047	1.245
Lichtenberg	6.927	3.069	2.623	1.235
Reinickendorf	6.208	2.300	2.569	1.339
<b>Berlin</b>	<b>71.147</b>	<b>28.123</b>	<b>28.347</b>	<b>14.677</b>

4. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2020 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Laut der von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) veröffentlichten Daten bezogen insgesamt 1.942 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin am 31.12.2020 innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des SGB XII. Davon waren 503 Kinder unter 7 Jahre alt, 1.073 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und unter 14 Jahren sowie 366 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Eine bezirkliche Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 5.

**Tabelle 5: Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Stichtag 31.12.2020 nach Bezirken**  
 Quelle: SenIAS (2021): Sozial-Informationssystem (SIS): Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), in den einzelnen Bezirken. Berechnung: SenIAS - III D 3 -, Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung.

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	184	41	104	39
Friedrichshain-Kreuzberg	109	33	58	18
Pankow	129	33	74	22
Charlottenburg-Wilmersdorf	72	17	50	5
Spandau	171	38	93	40
Steglitz-Zehlendorf	73	24	38	11
Tempelhof-Schöneberg	112	18	69	25
Neukölln	210	37	121	52
Treptow-Köpenick	131	45	73	13
Marzahn-Hellersdorf	298	91	151	56
Lichtenberg	277	88	136	53
Reinickendorf	176	38	106	32
<b>Berlin</b>	<b>1.942</b>	<b>503</b>	<b>1.073</b>	<b>366</b>

5. Wie viele Kinder und Jugendliche in unserer Stadt leben mit Stichtag 30.04.2021 in Familien, die auf Kurzarbeitergeld angewiesen sind?

Zu 5.:

Laut Auskunft der zuständigen Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen zu dieser Frage keine auswertbaren Daten vor.

6. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2020 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Laut der Daten der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2020 insgesamt 60.789 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist der Tabelle 6 zu entnehmen.

**Tabelle 6: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen / erwerbsfähigen Leistungsberechtigtem (ELB)**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2020, Datenstand April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	10.024	3.537	4.165	2.322
Friedrichshain-Kreuzberg	5.408	1.763	2.243	1.402
Pankow	2.788	1.139	1.096	553
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.069	1.098	1.290	681
Spandau	5.707	2.223	2.285	1.199
Steglitz-Zehlendorf	1.958	724	835	399
Tempelhof-Schöneberg	5.511	1.989	2.248	1.274
Neukölln	9.190	3.246	3.863	2.081
Treptow-Köpenick	2.804	1.126	1.116	562
Marzahn-Hellersdorf	4.352	1.797	1.723	832
Lichtenberg	4.506	1.859	1.783	864
Reinickendorf	5.472	2.136	2.247	1.089
<b>Berlin</b>	<b>60.789</b>	<b>22.637</b>	<b>24.894</b>	<b>13.258</b>

7. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2020 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Die Statistik über den Kinderzuschlag wird durch die Familienkassen geführt. Laut Auskunft der Familienkasse Direktion der Bundesagentur für Arbeit ist die niedrigste Verwaltungsebene, für die aufbereitete Bestandsdaten im Aufgabengebiet Kinderzuschlag zur Verfügung gestellt werden können, die Ebene Bundesland. Eine bezirkliche Aufschlüsselung kann daher nicht vorgenommen werden. Die Familienkasse stellte die Daten nicht für die Ebene der Familien bzw. Kinderzuschlagsberechtigten zur Verfügung, sondern nur als absolute Anzahl der Kinder. Am 31.12.2020 wurde für 35.507 Kinder im Land Berlin ein Kinderzuschlag gezahlt.

8. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2020 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit einem ausländischen Haushaltsvorstand? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 8.:

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund erfasst. Im Dezember 2020 lebten insgesamt 101.154 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), in denen die Hauptperson oder der/die Partner/Partnerin eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte. Die bezirkliche Aufschlüsselung ist der Tabelle 7 zu entnehmen.

**Tabelle 7: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG), in denen die Hauptperson oder der/die Partner:in Ausländer:in ist**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2020, Datenstand April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/ Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	17.885	6.984	7.193	3.708
Friedrichshain-Kreuzberg	8.525	3.357	3.266	1.902
Pankow	4.436	2.246	1.535	655
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.522	2.325	2.143	1.054
Spandau	9.911	4.372	3.820	1.719
Steglitz-Zehlendorf	3.084	1.282	1.266	536
Tempelhof-Schöneberg	9.098	3.807	3.538	1.753
Neukölln	14.394	5.624	5.776	2.994
Treptow-Köpenick	4.172	2.147	1.395	630
Marzahn-Hellersdorf	6.230	3.233	2.137	860
Lichtenberg	8.229	4.240	2.837	1.152
Reinickendorf	9.668	4.088	3.781	1.799
<b>Berlin</b>	<b>101.154</b>	<b>43.705</b>	<b>38.687</b>	<b>18.762</b>

9. Wie viele Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen bezogen Ende des Jahres 2020 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wie viele von ihnen waren unbegleitete minderjährige Geflüchtete? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 9.:

Im Berichtswesen von SenIAS wird die monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bereitgestellt. Am 31.12.2020 bezogen berlinweit 7.964 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen nach AsylbLG.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit nach dem AsylbLG nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Geburtsdatum richtet. Insofern bilden die nachfolgenden Zahlen nur ab, wo die Berechtigten ihre Leistungen erhalten, nicht aber, in welchem Bezirk sie wohnhaft sind. Die meisten Berechtigten beziehen Leistungen nach dem AsylbLG über die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) und die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA). Die hier berichteten Altersgruppen unter 7 Jahre, 7 bis unter 15 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre werden im Berichtswesen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) veröffentlicht, für die bezirkliche Aufschlüsselung siehe Tabelle 8.



**Tabelle 8: Unter 18-jährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Stichtag 30.12.2020 in Berlin**

Quelle: SenIAS (2021): Sozial-Informationssystem (SIS): Monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem AsylbLG in Berlin.

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
Mitte	204	100	80	24
Friedrichshain-Kreuzberg	112	57	47	8
Pankow	187	95	67	25
Charlottenburg-Wilmersdorf	107	66	34	7
Spandau	197	96	82	19
Steglitz-Zehlendorf	89	47	38	4
Tempelhof-Schöneberg	124	61	54	9
Neukölln	312	139	146	27
Treptow-Köpenick	112	66	39	7
Marzahn-Hellersdorf	175	86	67	22
Lichtenberg	179	101	67	11
Reinickendorf	185	91	77	17
<b>Bezirke insgesamt</b>	<b>1.983</b>	<b>1.005</b>	<b>798</b>	<b>180</b>
<b>ZLA und ZAA</b>	<b>5.981</b>	<b>2.975</b>	<b>2.368</b>	<b>638</b>
<b>Berlin insgesamt</b>	<b>7.964</b>	<b>3.980</b>	<b>3.166</b>	<b>818</b>

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten in der Regel keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nehmen verschiedene Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII in Anspruch. Zum Ende des Jahres 2020 bzw. mit Datenstand 04.01.2021 erhielten insgesamt 295 unbegleitete minderjährige Geflüchtete solche Leistungen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken findet sich in Tabelle 9.

**Tabelle 9: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Bezirken, Datenstand 04.01.2021**

Quelle: SenBildJugFam, Referat III B: Auswertung zur Fallübersicht "Unbegleitete Minderjährige Ausländer/innen" - SoPart. Darstellung: SenBildJugFam/ Gesamtjugendhilfeplanung

Bezirk	Insgesamt
Mitte	23
Friedrichshain-Kreuzberg	34
Pankow	31
Charlottenburg-Wilmersdorf	15
Spandau	27
Steglitz-Zehlendorf	14
Tempelhof-Schöneberg	23
Neukölln	31
Treptow-Köpenick	24
Marzahn-Hellersdorf	20
Lichtenberg	27
Reinickendorf	26
<b>Berlin</b>	<b>295</b>

10. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Kinder- und Familienarmut in Berlin seit 2016?

Zu 10.:

Die Entwicklung der Kinder- und Familienarmut in Berlin seit 2016 macht deutlich, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Zwar ist die Entwicklung des Anteils von unter 18-Jährigen an Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) rückläufig, jedoch ist diese Verringerung der Quote insbesondere auf den Anstieg der Kinderzahl insgesamt in Berlin zurückzuführen. Die absolute Anzahl o.g. Personengruppen verharrt auf höherem Niveau. Der Berliner Senat hat die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut deshalb eingesetzt, um eine gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu entwickeln.

11. Wie hat sich mit Stichtag 30. April 2021 die Zahl der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahresmonat entwickelt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 11.:

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sind die aktuell verfügbaren Daten des Monats Januar 2021 für einen Vorjahresvergleich bereitgestellt worden. Demnach hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, um 1.438 Personen erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 1 Prozent. Eine bezirkliche Aufgliederung ist in Tabelle 10 dargestellt.

Im gleichen Zeitraum hat sich eine Zunahme der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren um 917 ergeben. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme um 1,1 Prozent. Eine bezirkliche Aufgliederung ist in Tabelle 11 dargestellt.

**Tabelle 10: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG), Januar 2020, Januar 2021 sowie Vorjahresveränderung absolut und in Prozent, nach Bezirken**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Januar 2021 und 2020, Datenstand: April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Kinder unter 18 Jahren			
	Januar 2021	Januar 2020	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	24.118	24.456	-338	-1,4
Friedrichshain-Kreuzberg	12.665	12.550	115	0,9
Pankow	8.788	8.280	508	6,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.479	8.132	347	4,3
Spandau	15.760	15.801	-41	-0,3
Steglitz-Zehlendorf	5.384	5.371	13	0,2
Tempelhof-Schöneberg	14.310	14.257	53	0,4
Neukölln	22.410	22.452	-42	-0,2
Treptow-Köpenick	8.586	8.204	382	4,7
Marzahn-Hellersdorf	13.645	13.497	148	1,1
Lichtenberg	13.615	13.170	445	3,4
Reinickendorf	14.833	14.985	-152	-1,0
<b>Berlin</b>	<b>162.593</b>	<b>161.155</b>	<b>1.438</b>	<b>0,9</b>

**Tabelle 11: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit minderjährigen unverheirateten Kinder (MUK)**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Januar 2021 und 2020, Datenstand: April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren			
	Januar 2021	Januar 2020	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	11.732	11.873	-141	-1,2
Friedrichshain-Kreuzberg	6.722	6.550	172	2,6
Pankow	5.196	4.885	311	6,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.615	4.429	186	4,2
Spandau	7.997	8.025	-28	-0,3
Steglitz-Zehlendorf	2.933	2.925	8	0,3
Tempelhof-Schöneberg	7.467	7.443	24	0,3
Neukölln	10.752	10.770	-18	-0,2
Treptow-Köpenick	4.749	4.575	174	3,8
Marzahn-Hellersdorf	7.485	7.332	153	2,1
Lichtenberg	7.256	7.088	168	2,4
Reinickendorf	7.337	7.429	-92	-1,2
<b>Berlin</b>	<b>84.241</b>	<b>83.324</b>	<b>917</b>	<b>1,1</b>

12. Wie beeinflusst die seit über einem Jahr anhaltende Corona-Pandemie die Entwicklung der Kinder- und Familienarmut in unserer Stadt? Welche Familien sind besonders gefährdet? Welche Kriterien bzw. Untersuchungen/Analysen legt der Senat seiner Bewertung der Armutsentwicklung insbesondere seit der Corona-Pandemie zugrunde?

Zu 12.:

Die derzeitige Datenlage lässt noch keine umfassenden und abschließenden Rückschlüsse hinsichtlich der Entwicklung der Kinder- und Familienarmut im Zuge der Corona-Pandemie zu. Erste empirische Analysen gehen jedoch davon aus, dass sich die Lage für Kinder aus Familien mit geringen Bildungskenntnissen, Familien im Arbeitslosengeld II-Bezug, von alleinerziehenden Eltern oder mit spezifischem Migrationshintergrund ungünstiger darstellt als für andere Kinder. Zwar beziehen sich diese Analysen nicht spezifisch auf Berlin, die beschriebenen Umstände weisen jedoch darauf hin, dass die Auswirkungen ebenso für Berlin gültig sind. So zeigt sich z.B. in Hinblick auf die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen, dass die SGB II-Hilfequote für unter 18-Jährige seit Beginn der Pandemie im März 2020 gestiegen ist.

13. Welche Maßnahmen hat der Senat 2021 fortgeführt, neu ergriffen bzw. plant er, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer sozialen Lage insbesondere beim Zugang und Erwerb von Bildung jetzt und künftig in ihrer Entwicklung und ihren Zukunftschancen benachteiligt werden?

Zu 13.:

Mit zahlreichen Maßnahmen reagiert der Senat auf Armutslagen in Familien, zum Abbau von Bildungsbenachteiligung und zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. So gilt eine gute Förderung in der Familie als entscheidend für einen gelingenden Bildungsverlauf. Zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotsniveaus hat der Senat ein Familienfördergesetz beschlossen.

Seit August 2018 ist die Kita in Berlin kostenfrei und damit für alle niedrigschwellig zugänglich. Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen, die Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) haben, werden darüber hinaus die Kosten für das im Betreuungsangebot enthaltene Mittagessen übernommen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ werden 300 zusätzliche Stellen flächendeckend ausgebaut, sodass jede öffentliche Berliner Schule eine sozialpädagogische Fachkraft erhält. Das Landesprogramm trägt mit vielfachen Ansätzen dazu bei, Bildungschancen zu verbessern. Seit 1. August 2019 entfällt für Kinder der 1. und 2. Klasse außerdem die Kostenbeteiligung und Bedarfsprüfung für die Ganztagsbetreuung, die sogenannte „Ergänzende Förderung und Betreuung“ (EFöB) am Nachmittag. Darüber hinaus stärkt das Projekt der „Elternbegleitung an Grundschulen“ die Bildungsperspektiven von Grundschulkindern. Auch das Bonus-Programm, das Mittel für insgesamt 280 Berliner Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft bereitstellt, ist ein wichtiger Baustein, um die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu verringern. Um die Folgen der Pandemie abzufedern und schulisches Lernen zu Hause zu ermöglichen, hat der Senat 50.000 Tablets für benachteiligte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Die Eröffnung sogenannter Ferienschulen und Programme wie „LernBrücken“ und „Mobile Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt“ sind vom Senat aufgelegt worden, um entstandene Bildungslücken zu reduzieren und Familien bei der Lernbegleitung zu entlasten.

14. Welche Maßnahmen hält der Senat auf Bundesebene für dringend erforderlich, um Familien gerade angesichts der andauernden Pandemie zu unterstützen und vor Armut, sozialer Notlage und deren Folgen zu schützen? Welche diesbezüglichen Initiativen hat das Land Berlin gegenüber dem Bund ergriffen? Was ist aus diesen Initiativen geworden?

15. Wann wird der Senat seine Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut vorlegen?

Zu 14. und 15.:

Ein hoher Anteil an Familien ist durch Mehrfachbelastungen, wie Einkommensverluste, gesundheitliche Sorgen um Angehörige, Beeinträchtigungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Begleitung des Homeschoolings besonders stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Angebote aus dem Bereich der Familienförderung, der Frühen Hilfen, der Erziehungsberatung und des Familienservicebüros bieten hier Unterstützung und Beratung, um Eltern zu stärken. Der Ausbau von (digitalen) Angeboten für diesen Bereich ist weiter zu verfolgen. Derzeit ist der Senat in enger Abstimmung mit dem Bund, um im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ passende Angebote für Berliner Kinder, Jugendliche und Familien aufzustellen.

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat eine Strategie zur Prävention von Kinder und Familienarmut entwickelt. Der Bericht soll dem Senat vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Berlin, den 12. Mai 2021

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie